

## Aussetzung der Elternbeiträge und der Kern- und Randzeitenbetreuung für den Monat April

Liebe Eltern,

im letzten Mitteilungsblatt hatten wir aufgrund der Empfehlung des Gemeindetages kommuniziert, dass wir die Elternbeiträge und die Gebühren für die Kern- und Randzeitenbetreuung für den Monat April einziehen werden, bis eine landeseinheitliche Regelung getroffen wird.

Nach Redaktionsschluss des vergangenen Mitteilungsblatts hat uns die Empfehlung des Gemeindetags erreicht, die Elternbeiträge und die Gebühren für die Kern- und Randzeitenbetreuung für den Monat April auszusetzen. Dieser Empfehlung werden wir uns als coronabedingte Sofortmaßnahme anschließen.

Aussetzung der Vollziehung heißt, dass die Forderung bestehen bleibt, aber momentan **nicht** bezahlt werden muss. Mit der Aussetzung der Vollziehung ist **keine** endgültige Entscheidung über die Kindergartenentgelte nun der Gebühren über die Kern- und Randzeitenbetreuung verbunden. Die Entscheidung über den Umgang der Kindergartenentgelte und der Gebühren für die Kern- und Randzeitenbetreuung für den Monat April 2020 wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

Das bedeutet für Sie:

- Wenn Sie einen Dauerauftrag eingerichtet haben, sollten Sie diesen für den Monat April stoppen.
- Wenn Sie die Elternbeiträge bzw. die Gebühren für Kern- und Randzeitenbetreuung monatlich überweisen bzw. uns ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, brauchen Sie nichts weiter veranlassen

Für Kinder, deren Eltern in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind, wurde eine Notbetreuung eingerichtet. Das heißt: Ein kleiner Personenkreis kann Betreuungsangebote in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund werden die Elternbeiträge und die Gebühren für Kern- und Randzeitenbetreuung in diesen Fällen wie gewohnt erhoben.

Bleiben Sie gesund!